

de Besançon au XII^e siècle (S. 304–325); Benoît CHAUVIN, Papauté et abbayes cisterciens du duché de Bourgogne au XII^e siècle (S. 326–362) mit Regesten der Papsturkunden für die einzelnen Abteien (S. 338–353). – Französischen Grenzregionen sind die letzten beiden Arbeiten des Bandes gewidmet: Egon BOSHOF, Trier, Oberlothringen und das Papsttum im 10./11. Jahrhundert (S. 365–391), und Odilo ENGELS, Königsschutz und Papstschutz in Katalonien (10. und 11. Jahrhundert) (S. 392–407). D. J.

Gerd ALTHOFF, Königtum, Adel und Kirche in Ostsachsen. Gruppenbindung, Konfliktverhalten, Rechtsbewußtsein, in: Konflikt und Reform. Festschrift für Helmut Berding, hg. von Winfried SPEITKAMP und Hans-Peter ULLMANN, Göttingen 1995, Vandenhoeck & Ruprecht, ISBN 3-525-36235-8, S. 11–25, beleuchtet von der Ottonen- bis zur Stauferzeit die Intensität des Zusammenwirkens von Adel und Episkopat in Ostsachsen, die immer wieder ihren Ausdruck in *coniurationes* fand. R. S.

Knut GÖRICH, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (Historische Forschungen 18) Sigmaringen 1993, Thorbecke, 319 S., ISBN 3-7995-0467-2, DEM 96. – Das Bild Ottos III. wird in jüngster Zeit neu und heftig diskutiert – und die hier anzuzeigende Arbeit darf es sich zugute halten, daß sie nach Jahrzehnten relativer Ruhe in der Forschung ihren nicht unwesentlichen Beitrag dazu geleistet hat. G. setzt drei Schwerpunkte, die er vornehmlich direkt aus den Quellen behandelt: 1. Die Kritik an Otto in der sächsischen Historiographie – 2. Die «deutsche Opposition» gegen die Politik Ottos III. – 3. Die Rompolitik Ottos III. Die Stoßrichtung seiner Thesen wird damit offenkundig, nämlich die ideengeschichtliche Dominanz des Otto-Bildes nach P. E. Schramm durch grundlegende Quellenkritik zu relativieren. Und wie bei Schramm läßt sich auch bei G. der Zeitbezug nicht verleugnen, spielt doch beim ihm die aktuelle „Nationen-Debatte“ in der Nachfolge von Müller-Mertens, Brühl und vielen anderen (Zusammenfassung bei J. Ehlers, vgl. DA 51, 283) eine berechnete, zentrale Rolle. Nach abwägender quellenkritischer Würdigung der gegensätzlichen Auffassungen von Brun und Thietmar, ferner der Quedlinburger und Hildesheimer Annalen sowie der Vita Bernwardi sieht G. keinen Grund mehr gegeben, von einer weitverbreiteten Adelsopposition zu sprechen. G. sieht in seinem Gesamturteil Otto III. stärker in eine politische Linie einbezogen, die von seinem Großvater zu Heinrich III. reicht. Die «renovatio imperii Romanorum» ist demnach Ausdruck von pragmatischer Politik mit dem Ziel der Verdrängung des stadtrömischen Adels-Papsttums und nicht vornehmlich ein Symbol programmatischer, gelehrt-literarischer Bildung. Begrüßenswert und die Argumentation unterstützend sind die Zusammenfassungen nach jedem Kapitel. Die Arbeit beweist, daß Historiographie vielseitig interpretierbar ist, und auch in diesem Falle ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es ist dem Wert einer inhaltlich so umfassenden Diss. nicht abträglich, wenn zu den diskutierten Quellen ein ergänzender Hinweis auf den zeitgleichen Bernwardkatalog (DA, 51, 631 f.) angebracht wird. Doch allein schon die Anregung einer internationalen neuen Debatte über Otto III. kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. C. L.